



600, 10.06.2026

Stellungnahme des Bauamtes

zur Sitzung: Bezirksvertretung Mitte

☒ öffentlich / ☐ nicht öffentlich

am 10.09.2026

Anlass:

Bürgereingabe vom 15.04.2026 (Drucksache 1116/2025-2030) zum Erhalt historisch bedeutender Häuser & bezahlbaren Wohnraums, Siegfriedstraße 77 und 79

Sachverhalt:

Die Untere Denkmalbehörde der Stadt Bielefeld hat gemeinsam mit der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen eine Denkmalwertprüfung für die Gebäude Siegfriedstraße 77 und 79 durchgeführt.

Siegfriedstraße 77:

Durch die Veränderungen an Fenstern, Traufgesims und Dachgeschoss ist das Gebäude bereits erheblich in seiner ursprünglichen Aussagekraft beeinträchtigt. Insbesondere im Vergleich mit weiteren, denkmalgeschützten Vergleichsobjekten vermag das Objekt sich nicht abzuheben. Der veränderten Raumstruktur im Dachgeschoss, sowie der vergleichsweise einfachen, bzw. nicht mehr ablesbaren Ausstattung des Treppenhauses und der beiden weiteren Wohnungen kann kein erhöhter Zeugniswert beigemessen werden.

Erwähnenswert ist, dass dieses Objekt von Mai 1898 bis Juni 1904 von der Familie Hermann Ronsieks, Maschinenfabrikant und Inhaber der Firma Hillenkötter & Ronsiek bewohnt wurde. Hermann Ronsiek verstarb bereits wenige Monate nach dem Einzug am 18.12.1898. Bis 1904 wurde das Objekt dann noch von seiner Witwe bewohnt. Eigentümer des Gebäudes war im fraglichen Zeitraum Maurermeister Hermann Spilker. Eine nähere Verbindung zur Unternehmensgeschichte der Firma Hillenkötter & Ronsiek lässt sich für dieses Gebäude nicht nachweisen. Anders als bei den in Bielefeld, und auch in der direkten Nachbarschaft vielfach vorzufindenden Unternehmervillen handelt es sich hier ganz eindeutig um ein Mietswohnhaus für das mittlere bis gehobene Bürgertum. Auch eine Bedeutung im städtebaulichen Zusammenhang ist nicht gegeben, da sich das Wohnhaus in einem Umfeld mit sehr heterogener Bebauung befindet.

Zusammenfassend kann aufgrund der bereits vorgefundenen Veränderungen (insb. Fenster, Traufe, Dach, Innenausstattung und Raumstrukturen im Dachgeschoss) sowie der nur sehr kurzen Mietdauer Hermann Ronsieks ein Denkmalwert unter Zugrundelegung der rechtlichen Maßstäbe des Denkmalschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSchG NRW) nicht hinreichend begründet werden.

Siegfriedstraße 79:

Durch die Veränderungen an Fenstern, Fassadendekoration, Traufgesims und Dachgeschoss ist das Gebäude bereits erheblich in seiner ursprünglichen Aussagekraft beeinträchtigt. Insbesondere im Vergleich mit weiteren, denkmalgeschützten Vergleichsobjekten vermag das Objekt sich nicht abzuheben. Der veränderten Raumstruktur im Dachgeschoss kann kein Zeugniswert beigemessen werden. Im Erd- und Obergeschoss sind Raumstrukturen und einige Ausstattungsmerkmale noch erhalten, diese übersteigen allerdings nicht die für diesen Bautypus übliche Qualität und sind zudem in ihrem Erhaltungszustand teils deutlich vermindert.

Es handelt sich hier ganz eindeutig um ein Mietswohnhaus für das mittlere bis gehobene Bürgertum. Eine besondere ortshistorische Bedeutung lässt sich für dieses Objekt nicht ableiten. Auch eine Bedeutung im städtebaulichen Zusammenhang ist nicht gegeben, da sich das Wohnhaus in einem Umfeld mit sehr heterogener Bebauung befindet.

Zusammenfassend kann aufgrund der bereits vorgefundenen Veränderungen (insb. Fenster, Fassadendekoration im Obergeschoss, Traufe, Dach, Innenausstattung und Raumstrukturen im Dachgeschoss) ein Denkmalwert unter Zugrundelegung der rechtlichen Maßstäbe des Denkmalschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSchG NRW) nicht hinreichend begründet werden.